

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-Nr. 45845
 Nr. : RA-000392-G0-015
 Anlage-Nr. : **14**
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : **Borbet GmbH**
 Teiletyp : CA75835



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CA75835
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	Lk 120
Radgröße:	7,5J x18H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72.6 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	630 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm
alternative Radlast:	655 kg
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
182, 187, 1C, 1K2, 1K4, 346C, 346K, 346L, 346R, 346X, 560X, Z85	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm

Typ: 346L			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 170	BMW 3 er (Limousine, Touring)	225/40R18	A02) bis A10)

e1*2001/116*0097*16E

1000/1190-1215(1265)

5/12072.5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-Nr. 45845

Nr. : RA-000392-G0-015
 Anlage-Nr. : 14
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : **Borbet GmbH**
 Teiletyp : CA75835



Typ: 346C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0112*.., e1*2001/116*0112*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 170	BMW 3 er Coupé	225/40R18	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0112*15</small>	<small>100/1100(1210)</small>		<small>5/120/72.5</small>

Typ: 346R			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0146*.., e1*2001/116*0146*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 170	BMW 3 er Cabrio	225/40R18	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0146*13</small>	<small>10301165(1225)</small>		<small>5/120/72.5</small>

Typ: 346K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0167*.., e1*2001/116*0167*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 141	BMW 3 er Kompakt-Lim.	225/40R18	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0167*09</small>	<small>935/1045(1160)</small>		<small>5/120/72.5</small>

Typ: 346X			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0144*.., e1*2001/116*0144*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 170	BMW 3 (Allrad)	225/40R18	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0144*08</small>	<small>10901180(1250)</small>		<small>5/120/72.5</small>

Typ: Z85			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0219*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 195	BMW Z4	225/35R18 225/40R18	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0219*07E</small>	<small>790/890</small>		<small>5/120/72.5</small>

Typ: 187			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0287*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 195	BMW 1 er	205/45R18 215/40R18 A01)K03) 225/35R18 A01)K03)K04)K57) 225/40R18 A01)K03)K04)K64)	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0287*16E</small>	<small>920/1060(1170)</small>		<small>5/120/72,5</small>

Typ: 1K2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0273*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 190	BMW 1'er (3-türig)	205/45R18 215/40R18 A01)K03) 225/35R18 A01)K03)K04)K57) 225/40R18 A01)K03)K04)K64)	A02) bis A10)
<small>e1*2007/46*0273*00</small>	<small>920/1060(1170)</small>		<small>5/120/72,5</small>

Typ: 1K4			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0283*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 190	BMW 1'er (5-türig)	205/45R18 215/40R18 A01)K03) 225/35R18 A01)K03)K04)K57) 225/40R18 A01)K03)K04)K64)	A02) bis A10)
<small>e1*2007/46*0283*00</small>	<small>920/1060(1170)</small>		<small>5/120/72,5</small>

Typ: 182			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0352*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 160	BMW 1 er (Coupe,Cabrio)	205/45R18 215/40R18 A01)K03) 225/35R18 A01)K03)K04)K57) 225/40R18 A01)K03)K04)K64)	A02) bis A10)
225 bis 240	BMW 1 er (Coupe, Cabrio)	205/45R18 M+S 215/40R18 M+S A01)K03) 225/35R18 A01)K03)K04)K57) 225/40R18 A01)K03)K04)K64)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0352*06E

960/1115(1205)

5/120/72,5

Typ: 1C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0277*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 160	BMW 1 er (Coupe,Cabrio)	205/45R18 215/40R18 A01)K03) 225/35R18 A01)K03)K04)K57) 225/40R18 A01)K03)K04)K64)	A02) bis A10)
225 bis 240	BMW 1 er (Coupe, Cabrio)	205/45R18 M+S 215/40R18 M+S A01)K03) 225/35R18 A01)K03)K04)K57) 225/40R18 A01)K03)K04)K64)	A02) bis A10)

e1*2007/46*0277*00

960/1115(1220)

5/120/72,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-Nr. 45845
 Nr. : RA-000392-G0-015
 Anlage-Nr. : 14
 Seite : 5 / 6
 Auftraggeber : **Borbet GmbH**
 Teiletyp : CA75835



Typ:		560X	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0322*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160 bis 200	BMW 5 er Allrad (Limousine, Touring)	225/45R18	A02) bis A10)E26)

e1*2001/116*0322*03

1090/1300 (1400)

5/120/72.5

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**
 Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VI zur ABE-Nr. 45845
Nr. : RA-000392-G0-015
Anlage-Nr. : **14**
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : **Borbet GmbH**
Teiletyp : CA75835

-
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E26) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. 1310 kg zu reduzieren (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren). Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K57) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K64) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.

Die Anlage Nr. **14** mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA75835 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Essen, 12.11.2009